

 Ev. Altenheim <b>BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung</b> <b>MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

## Konzept: Sterbebegleitung



Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 1 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Unsere Haltung .....	3
3. Zielgruppe .....	4
4. Zielsetzung .....	4
5. Gestaltung des Sterbeprozesses .....	5
5.1 Pflegerische Maßnahmen .....	5
5.1.1 Palliative Care .....	6
5.2 Umfeldgestaltung .....	6
5.3 Seelsorge und christliche Begleitung .....	6
5.4 Begleitung der Angehörigen .....	7
5.5 Begleitung der Mitarbeiter .....	7
6. Abschied nehmen .....	8
7. Andenken bewahren / Gedenkecke .....	8

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 2 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

*„Wir sollen nicht trauern, dass wir die Toten verloren haben, sondern dankbar dafür sein, dass wir sie gehabt haben, ja auch jetzt noch besitzen: denn wer heimkehrt zum Herrn, bleibt in der Gemeinschaft der Gottesfamilie und ist nur vorausgegangen.“ (Hieronymus)*

## 1. Vorwort

Sterben ist ein Teil des Lebens. Mittlerweile sterben laut Angaben des Nationalen Ethikrates 90% aller Menschen in Einrichtungen und Institutionen. Auch in unserem Hause verbringen viele Bewohner ihre letzte Lebensphase, insbesondere da die uns anvertrauten Menschen im Regelfall im vorgerückten Lebensalter zu uns kommen und oftmals Multimorbidität, d.h. das gleichzeitige Vorkommen verschiedener Krankheitsbilder, vorliegt.

Laut dem Nationalen Ethikrat (2006, S. 41) versterben in stationären Pflegeeinrichtungen rund ein Drittel der Bewohner innerhalb der ersten 3 Monate nach Einzug.

## 2. Unsere Haltung

In unserem Pflegeleitbild widmen wir uns dem Thema Sterben und Tod unter anderem durch die Aussage *„Das Thema und der Umgang mit Sterben und Tod sind für uns kein Tabu. Hier erfahren Sie auf Wunsch seelsorgerischen Beistand und Begleitung.“*

Schon alleine durch die Nähe zu unserem Träger, der *Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim*, tritt zutage, dass wir es als unsere Aufgabe verstehen, in unserem Haus offen mit dem Thema Tod umzugehen, den Tod vom Moment unserer Geburt an als gottgegeben anzunehmen, den sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied aus dem irdischen Leben zu ermöglichen und zudem allen Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern der Einrichtung eine Möglichkeit zu geben, um das Andenken an die Verstorbenen aufrecht zu erhalten.

Alle Mitarbeiter des Hauses orientieren sich an Artikel 8 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen:

*„Es soll alles getan werden, um den Sterbeprozess für Sie so würdevoll und erträglich wie möglich zu gestalten. Personen, die Sie in der letzten Phase Ihres Lebens behandeln und begleiten, sollen Ihre Wünsche beachten und so weit wie möglich berücksichtigen. Dazu gehört, dass wirkungsvolle Maßnahmen und Mittel gegen Schmerzen und andere belastende Symptome angewendet werden.“*

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 3 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

*Wenn Sie es wünschen, soll Ihnen psychologischer oder seelsorgerische Sterbebegleitung vermittelt werden.*

*Ärzte und Pflegende sollen – Ihrem Wunsch entsprechend – Ihre Angehörigen oder sonstige Vertrauenspersonen in die Sterbebegleitung einbeziehen und diese professionell unterstützen. Ihrem Wunsch, bestimmte Personen nicht einzubeziehen, muss ebenso entsprochen werden.*

*Solange Sie einwilligungsfähig sind, können Sie selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Ausmaß eine Behandlung auch angesichts des möglicherweise nahenden Todes begonnen oder fortgeführt wird bzw. ob lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen. Allerdings dürfen Ärzte oder andere Personen keine Maßnahmen ergreifen, die gezielt Ihren Tod herbeiführen würden, auch wenn Sie danach ausdrücklich verlangen“.*

### 3. Zielgruppe

An diesem Kernprozess sind verschiedene Bereiche bzw. Professionen des Ev. Altenheim Bethesda beteiligt: Mitarbeiter der Einrichtung (insbesondere Pflege und Betreuungsbereich / Alltagsbegleiter aber auch Mitarbeiter der Hauswirtschaft und der Verwaltung), Angehörige, Bezugspersonen, Betreuer, Pfarrer / Seelsorger, ehrenamtlich Tätige wie die für Besuchsdienste zuständigen „Grünen Damen“, Hausärzte und ggf. Fachärzte.

Das Konzept wurde im Rahmen eines Qualitätszirkels, der multiprofessionell besetzt war, im Zeitraum Ende 2010 bis Mitte 2011 überarbeitet und kann somit als ein Stück gelebter Realität unserer Einrichtung verstanden werden. Die Inhalte wurden nicht „von oben nach unten“ auf das Personal heruntergebrochen sondern aktiv durch die Mitarbeiter sowie Anregungen des Mitwirkungsorgans (Beirat) mitgestaltet, um die Akzeptanz der Inhalte sowohl seitens des Personals als auch seitens der Bewohnerschaft sicherzustellen.

Gleichzeitig soll das Konzept Bewohnern, Angehörigen und Interessenten, ggf. auch bereits vor dem Einzug in das Ev. Altenheim Bethesda, auf transparente Art und Weise verdeutlichen, wie wir mit dem Thema Sterben / Tod in unserem Hause umgehen.

### 4. Zielsetzung

- ⇒ Wir wollen für unsere Bewohner Rahmenbedingungen für ein möglichst angst- und schmerzfreies Sterben schaffen
- ⇒ Individuelle Wünsche des Bewohners bezüglich der Gestaltung des Sterbeprozesses werden berücksichtigt und in den Pflegeprozess integriert

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 4 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

- ⇒ Sofern der Bewohner nicht ausdrücklich den Wunsch äußert, alleine zu sein, sorgen wir für persönlichen und seelsorgerischen Beistand während des Sterbeprozesses
- ⇒ Wir berücksichtigen individuelle, z.B. kulturelle und religiöse Besonderheiten, sofern diese durch die strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung erfüllt werden können
- ⇒ Jeder sterbende Bewohner erfährt die gleiche respektvolle Zuwendung, unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung oder seiner Herkunft
- ⇒ Alle unsererseits eingeleiteten Maßnahmen werden daran gemessen, dass der sterbende Bewohner in Würde und Selbstbestimmung sterben kann
- ⇒ Patientenverfügungen und / oder Vorsorgevollmachten werden von den Mitarbeitern respektiert und bestimmen deren Handeln
- ⇒ Wir wollen allen Bewohnern, Angehörigen, ehrenamtlichen Mitarbeitern und dem Personal der Einrichtung die Möglichkeit geben, das Andenken an verstorbene Bewohner zu bewahren. Die Bewohner waren ein Teil unseres Hauses und sollen als solcher niemals in Vergessenheit geraten. Gleichzeitig sind wir bemüht sehr sensibel mit der Thematik umzugehen, um die Bewohner, die das Thema Tod als beängstigend empfinden, nicht mit einer für sie belastenden Situation zu konfrontieren.

## 5. Gestaltung des Sterbeprozesses

### 5.1 – Pflegerische Maßnahmen

In Zusammenarbeit mit dem Bewohner bzw. den Angehörigen erfassen wir im Vorfeld die Wünsche, die der Bewohner bezüglich seines Sterbens und seines Todes äußert. Die Erkenntnisse werden in der Pflegeplanung (angelehnt an das 1991 konzipierte Pflegemodell „Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des Lebens“ von Frau Monika Krohwinkel) unter der AEDL 13, „Mit existentiellen Erfahrungen des Lebens umgehen“ erfasst und im Rahmen des Pflegeprozesses von allen Mitarbeitern konsequent berücksichtigt.

Die Körperpflege wird dem Zustand des Bewohners nach Rücksprache mit Angehörigen / Betreuern und den betreuenden Ärzten ebenso angepasst wie eventuell durchgeführte Prophylaxen, die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr. Durch den Sterbeprozess bedingte Veränderungen im Pflegeablauf werden dokumentiert.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 5 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

### 5.1.1 – Palliative Care

Palliative Care (ummantelnde Fürsorge) ist der Oberbegriff für alle Bereiche der Versorgung unheilbar Schwerkranker und Sterbender.

Palliative Care wird als Konzept zur Beratung, Begleitung und Versorgung von verschiedenen Berufsgruppen in enger Vernetzung und in Hinblick auf Wunsch und Willen des Patienten umgesetzt. Neben ärztlichem und Pflegepersonal beteiligen sich auch Alltagsbegleiter, Physiotherapeuten, Seelsorger, Mitarbeiter des Sozialen Dienstes sowie ehrenamtliche Helfer am Sterbeprozess. Eine Grundhaltung der Palliative Care ist die Akzeptanz der Endlichkeit des Lebens. Daher wird das künstliche Verzögern des Sterbens ebenso abgelehnt wie die aktive Sterbehilfe.

Die von uns angewandte Palliativpflege ist nicht gleichzusetzen mit einer Palliativfachkraft, die eine entsprechende Fortbildung / Weiterbildung durchgeführt hat. Die erforderliche Fachlichkeit können wir jedoch durch den sehr engmaschigen Austausch mit den behandelnden Haus- und Fachärzten sicherstellen.

### 5.2 – Umfeldgestaltung

In den meisten Fällen findet die Versorgung und Begleitung des sterbenden Bewohners in einem Einzelzimmer statt. Alle Mitarbeiter tragen dafür Sorge, dass in dieser Zeit Störeinflüsse, z.B. Lärm oder grelles Licht, vermieden wird und eine Atmosphäre der Ruhe und Besinnlichkeit herrscht.

Sofern der Bewohner es wünscht werden religiöse Symbole (z.B. Kreuz, Bibel, Gesangbuch) oder andere dem sterbenden Menschen wichtige Gegenstände (z.B. Fotos, Blumen oder andere, aus den individuellen und biographischen Vorlieben abgeleitete Dinge) in dessen Blickfeld gerückt.

Optional besteht die Möglichkeit, beruhigende, meditative Musik abzuspielen, um auch akustisch eine angenehme und möglichst entspannende Rahmenbedingung herzustellen.

Stirbt ein Bewohner in einem Doppelzimmer besteht die Möglichkeit, eine Trennwand oder einen Vorhang aufzustellen und dadurch die Intimsphäre beider Bewohner zu bewahren.

### 5.3 – Seelsorge und christliche Begleitung

Wie eingangs erwähnt wurde, entspricht unser Umgang mit dem Thema Sterben und Tod dem christlichen Leitbild unseres Trägers, der Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Gemeinde sorgen, sofern die

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 6 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

Bewohner, Angehörige oder Mitarbeiter des Ev. Altenheim Bethesda dies wünschen, für einen zeitnahen seelsorgerischen Beistand in der Phase des Sterbeprozesses. Selbstverständlich erbringen wir auch Angehörigen anderer Konfessionen seelsorgerische Leistungen oder stellen den Kontakt zu den entsprechenden Geistlichen her, um den Wünschen des Bewohners, sofern wir diese erfüllen können, zu entsprechen.

#### 5.4 – Begleitung der Angehörigen

Genau wie der Sterbeprozess sehr individuell ist, gehen auch Angehörige sehr individuell mit dem Sterbeprozess und dem Tod des geliebten Menschen um. Die Mitarbeiter leisten rund um die Uhr professionelle Unterstützung durch Gesprächsangebote und fürsorglichen und einfühlsamen Umgang mit den Angehörigen. Auf Wunsch vermitteln wir auch Angehörigen selbstverständlich seelsorgerische Unterstützung und Begleitung. Sofern Angehörige während des Sterbeprozesses anwesend sind, werden sie von den Mitarbeitern der Einrichtung mit Speisen und Getränken versorgt.

#### 5.5 – Begleitung der Mitarbeiter

Altenarbeit muss auch als teils langjährige Beziehungsarbeit aufgefasst werden. Insbesondere im Rahmen der Bezugspflege wird trotz der professionellen Nähe-Distanz-Regulation (d.h. die Fähigkeit, dem Bewohner nahe sein zu können, aber dennoch die erforderliche Distanz zu bewahren, um nicht selbst als Mitarbeiter perspektivisch arbeitsunfähig zu werden da die Schicksale der verstorbenen Menschen eine zu große Belastung darstellen) eine intensive Beziehung zwischen Pflegenden und Gepflegten entwickelt.

Den Mitarbeitern wird daher genügend Raum und Zeit gelassen sich auszutauschen und dem Verstorbenen zu gedenken. Es besteht weiterhin die Möglichkeit am Begräbnis oder an einer Trauerfeier teilzunehmen.

Selbstverständlich können auch unsere Mitarbeiter bei Bedarf seelsorgerische Leistungen in Anspruch nehmen.

Dem Thema entsprechende Fortbildungen werden im prospektiven Fortbildungsplan berücksichtigt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 7 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

## 6. Abschied nehmen

Der Verstorbene ruht in aller Stille in seinem Zimmer. Es wird eine besondere Lampe eingeschaltet und auf den Nachttisch gestellt. Das Symbol des ewigen Lichts leuchtet so lange, bis der Verstorbene abgeholt worden ist.

Nachdem der Hausarzt den Totenschein ausgestellt hat, erfolgt die Versorgung des Verstorbenen. Bei der Versorgung werden selbstverständlich die vorab erfassten individuellen Wünsche, die in der Pflegeplanung unter AEDL 13 erfasst wurden, berücksichtigt, z.B. besondere Kleidungswünsche oder die Hinterlegung eines Rosenkranzes (bei gläubigen katholischen Bewohnern). Dem Verstorbenen wird zudem eine künstliche Rose in die Hände gelegt.

Der Verstorbene wird so gebettet, dass Angehörige, Mitbewohner und Mitarbeiter von ihm Abschied nehmen können. An der Tür wird eine schwarze Schleife angebracht, die auf den eingetretenen Tod hinweisen soll, so dass Außenstehende das Zimmer nicht unvorbereitet betreten. Die Schleife verbleibt dort so lange, bis der Tote vom Bestattungsunternehmen abgeholt wurde.

Sollte zwischen Todeszeitpunkt und Abholung durch den Bestatter ein längerer Zeitraum liegen oder die (Außen-)Temperatur dies erforderlich machen, wird der Verstorbene in unseren Abschiedsraum gebracht. Auch dort wird als Symbol eine schwarze Schleife von außen an der Türe angebracht.

## 7. Andenken bewahren / Gedenkecke

Im Rahmen der wöchentlichen Gottesdienste wird der verstorbene Bewohner von den Pfarrern mit Namen, Geburtsdatum und Sterbetag genannt. Es wird eine Kerze entzündet und in einem speziellen Gebet der Verstorbenen gedacht.

Über dem Saal (vor dem Durchgang zum Haus 1) haben wir eine Gedenkecke eingerichtet, um Angehörigen, Bewohnern, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Hauses die Möglichkeit zu geben, individuell Abschied zu nehmen.

Sobald ein Bewohner verstirbt wird für die Dauer von zwei Tagen eine (elektrische) Kerze entzündet, ein schwarzes Tuch aufgelegt und in dem ausliegenden Kondolenzbuch seitens des Verwaltungspersonals eine Anzeige mit Name, Geburts- und Sterbedatum des Bewohners eingeklebt. Um persönliche Gedanken und Erinnerungen an den Verstorbenen festzuhalten, liegt ein Kugelschreiber parat.

Auch Rollstuhlfahrern ist die Nutzung der barrierefrei errichteten Gedenkecke möglich, die bewusst an einer Stelle angebracht wurde, die eine Auseinandersetzung mit den verstorbenen Bewohnern ermöglicht, aber nicht aufzwingt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 8 von 9

 <b>Ev. Altenheim BETHESDA</b>	<b>Konzept Sterbebegleitung MDK 10.9/ BRH 10.2</b>		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Frage 54 PTVS WTG Punkt 8	Revision: 0.3 Stand: 15.07.2011	

Nach 2 Tagen wird die Kerze ausgeschaltet und das schwarze Tuch durch ein weißes Tuch ersetzt.

Die Einrichtung bestellt für das Grab ein Gesteck mit Schleife.

Die Geschäftsführung / Einrichtungsleitung lässt den Angehörigen eine Kondolenzkarte zukommen.

In der Hauszeitung „Wüstenhöferstraße“ sowie in den monatlich erscheinenden Ausgaben der „Wüstenhöfer Aktuell“ werden alle verstorbenen Bewohner aufgeführt.

Für Angehörige besteht die Möglichkeit, eine Trauer-Gedenkfeier im Saal des Hauses durchzuführen. Insbesondere für Mitbewohner und Mitarbeiter ist dies eine weitere Möglichkeit, der Verstorbenen zu gedenken und die Trauerarbeit gemeinsam zu bewältigen.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Hecker, 01.07.11 B. Hoffmann, 15.07.11	Wennmann, 15.07.11	B. Hoffmann, 15.07.11	Seite 9 von 9